

99003054080002, 99003054080002

Entschädigung nach dem Infektionsschutzgesetz Gewährung für Ersatz nicht gedeckter Betriebsausgaben

Heruntergeladen am 09.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121296651/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99003054080002, 99003054080002
Leistungsbezeichnung I	Entschädigung nach dem Infektionsschutzgesetz Gewährung für Ersatz nicht gedeckter Betriebsausgaben
Leistungsbezeichnung II	Entschädigung für die nicht gedeckten Betriebskosten Selbstständiger beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Tätigkeitsverbot, Geschäftsschließung auf Grund von Absonderung oder Tätigkeitsverbot, Betriebskosten während Verdienstausschließzeiten, Entschädigung nach

Modul	Sachverhalt
	dem Infektionsschutzgesetz, Verdienstausfallentschädigung, Ersatz nicht gedeckter Betriebsausgaben, Infektionsschutzgesetz, Quarantäne
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gesundheit (003)
Verrichtungskennung	Gewährung (080)
SDG-Informationsbereich	Rechte und Pflichten im Bereich der sozialen Sicherheit in der Union, auch im Zusammenhang mit Renten
Lagen Portalverbund	Existenzsicherung und staatliche Unterstützung (1140100), Finanzierung zur Krisenbewältigung (2060300), Hilfen für Geschädigte (1160200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	09.05.2022
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen
Handlungsgrundlage	[§ 56 Abs. 4 S. 2 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG)](https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/_56.html) https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/_56.html https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/_56.html
Teaser	Wenn Ihr Betrieb oder Ihre Praxis während der Dauer einer Quarantäne/eines Tätigkeitsverbots geschlossen ist, erhalten Sie als selbstständige Person auf Antrag eine Entschädigung. Diese umfasst die in dieser Zeit weiterlaufenden, nicht gedeckten Betriebsausgaben in angemessenem Umfang.
Volltext	Das Infektionsschutzgesetz (IfSG) schützt die Bevölkerung in Deutschland. Es bietet zudem finanzielle Entschädigungen für Menschen, die von den Schutzmaßnahmen betroffen sind. Wenn Sie durch eine behördliche Maßnahme aufgrund des Infektionsschutzgesetzes unter häusliche

Modul

Sachverhalt

Quarantäne gestellt oder mit einem Tätigkeitsverbot belegt werden und dadurch einen Verdienstausschlag erleiden, haben Sie grundsätzlich einen Anspruch auf Entschädigung des entstandenen Verdienstausschlags.

Selbstständige, deren Betrieb oder Praxis während der Dauer der Quarantäne oder des Tätigkeitsverbots geschlossen ist, können zusätzlich den Ersatz von weiterlaufenden und nicht gedeckten Betriebsausgaben beantragen.

Zu solchen Betriebsausgaben zählen z.B. Miete für Geschäftsräume, Versicherungskosten und andere Fixkosten, die nicht mehr durch Einnahmen gedeckt sind. Der Ersatz erfolgt in angemessenem Umfang.

Die Auszahlung und Antragstellung erfolgt bei der zuständigen Behörde. Der Antrag auf Entschädigung muss rückwirkend innerhalb von 2 Jahren nach Beginn des Tätigkeitsverbots oder Ende der Quarantäne gestellt werden.

Erforderliche Unterlagen

- Nachweis über die Höhe der nicht gedeckten Betriebsausgaben
 - Einkommensnachweis (Steuerbescheid) des vergangenen Jahres
 - Falls verfügbar: Nachweis über den Einkommensausfall im Zeitraum des Tätigkeitsverbots oder der Absonderung/Quarantäne
 - Ggf. Nachweise über erhaltene Versicherungsleistungen
 - Falls verfügbar: Nachweis über das behördlich angeordnete Tätigkeitsverbot bzw. die behördliche angeordnete Absonderung/Quarantäne

Voraussetzungen

- Es bestand eine Quarantäne nach § 30 IfSG oder ein Tätigkeitsverbot nach § 31 IfSG.
 - Es gab keine Möglichkeit, den Verdienstausschlag durch eine andere zumutbare Tätigkeit auszugleichen.
 - Der Betrieb oder die Praxis hat während der Zeit des Verdienstausschlags gänzlich geruht
 - Durch das Ruhen des Betriebes sind nicht gedeckte Betriebsausgaben entstanden
 - Der Antrag auf Entschädigung muss innerhalb von 24 Monaten nach Beginn des Tätigkeitsverbots oder

Modul	Sachverhalt
	Ende der Quarantäne gestellt werden. • Es bestand keine Erkrankung bzw. Arbeitsunfähigkeit.
Kosten	keine
Verfahrensablauf	Die Antragstellung erfolgt schriftlich bei der zuständigen Behörde. Nach Prüfung des Anspruchs durch die Behörde wird ein entsprechender Bescheid erteilt.
Bearbeitungsdauer	Die Anträge werden in der Reihenfolge des Antrags eingangs bearbeitet.
Frist	Der Antrag auf Entschädigung muss rückwirkend innerhalb von 24 Monaten nach Beginn des Tätigkeitsverbots oder Ende der Quarantäne gestellt werden.
weiterführende Informationen	Allgemeine und weiterführende Informationen zur Entschädigung nach Infektionsschutzgesetz https://ifsg-online.de Informationen zu Entschädigung bei Quarantäne oder Tätigkeitsverbots https://www.ifsg-online.de/antrag-taetigkeitsverbot.html
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Entschädigung nach dem Infektionsschutzgesetz - Gewährung für Ersatz nicht gedeckter Betriebsausgaben • Betrifft Selbstständige, deren Betrieb oder Praxis während der Dauer der Quarantäne oder des Tätigkeitsverbots geschlossen ist. Ersatz nicht gedeckter Betriebsausgaben (Mieten, Versicherungen) • Antrag muss rückwirkend innerhalb von 2 Jahren nach Beginn des Tätigkeitsverbots oder Ende der Quarantäne gestellt werden.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	

Modul	Sachverhalt
Ursprungsportal	Entschädigung nach dem Infektionsschutzgesetz Gewährung für Ersatz nicht gedeckter Betriebsausgaben, Compensation under the Infection Protection Act Granting of compensation for uncovered operating expenses